

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke

Sicherung des künstlerischen Nachlasses von Fritz Kühn

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die ab 03. Februar 2014 drohende Zwangsräumung des Grundstücks Am Kirchsteig in Bohnsdorf, Gemarkung Treptow, Flur 195, Flurstück 406, auf dem seit 1967 ein wichtiger Teil des Nachlasses von Fritz Kühn (1910-1967) ausgestellt und bisher der Öffentlichkeit zugänglich war, auszusetzen. Bis zum 30. Juni 2014 ist ein Konzept vorzulegen, wie eine museale Präsentation gesichert werden kann, die der Bedeutung des Gesamtwerkes von Fritz Kühn gerecht wird.

Wegen der in Anbetracht der gesamtnationalen und internationalen Bedeutung des Werkes von Fritz Kühn bestehenden Aussicht, Bundesmittel in Anspruch zu nehmen, ist unverzüglich ein entsprechender Antrag zur Kofinanzierung für das geplante Museumsprojekt zu stellen.

Begründung:

Fritz Kühn (1910-1967) war ein außergewöhnlicher Künstler des 20. Jahrhunderts. Sein künstlerisches Œuvre umfasst viele Schaffensbereiche, er war Stahlgestalter, Kunstschmied und Fotograf, er hat als Lehrer, Autor und Förderer gewirkt. Er hat in Ost- und in Westdeutschland große Aufträge realisieren können, er war auf zahlreichen internationalen Ausstellungen vertreten und wurde als „unideologischer Universalist“ (Ingeborg Ruthe) hochgeschätzt. Er ist in Ost und in West vielfach ausgezeichnet worden, sein Nachlass wurde 1983 zum Nationalen Kulturgut erklärt.

Doch dass Fritz Kühn in der DDR gelebt und gearbeitet hatte, scheint sich als großer Nachteil zu erweisen bei den Bemühungen, sein Gesamtwerk auf Dauer in seiner ganzen Vielschichtigkeit öffentlich zu präsentieren. Dabei steht das Werk von Fritz Kühn wie kaum ein anderes dafür, über die innerdeutsche Grenze hinweg Wirkung entfaltet zu haben.

Die Fritz-Kühn-Gesellschaft wurde bisher nur halbherzig dabei unterstützt, die Voraussetzungen für die sachgerechte Aufbewahrung und Präsentation des Gesamtwerkes von Fritz Kühn zu schaffen. Der Antrag zum Grundstückserwerb mit den beindruckenden Metallskulpturen aus Mitteln der Klassenlotterie wurde abgewiesen. Dabei hat die Eigentümerin, die Bau- und Wohnungsgenossenschaft 1892, das Gelände viele Jahre kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie hat nach Kräften die Sicherung des Werkes, die öffentliche Präsentation und Veranstaltungen großzügig und nachhaltig unterstützt und würde den Ausbau des Standortes zum Museum begrüßen. Die Fritz-Kühn-Gesellschaft wäre in der Lage, einen wesentlichen finanziellen Betrag beizusteuern. Auch der Bund könnte finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, mehrere vergleichbare Museen wurden seit 1991 durch derartige Kofinanzierungen über Bundes, Landes- und Privatmittel realisiert. Voraussetzung dafür ist, dass das Land Berlin einen entsprechenden Antrag stellt.

Noch ist es nicht zu spät, zu handeln. Es besteht die Möglichkeit, die angedrohte Zwangsräumung zu verhindern und in Abstimmung mit dem Bund und mit der Fritz-Kühn-Gesellschaft ein Konzept zu entwickeln, wie das Gesamtwerk des international bedeutsamen Künstlers Fritz Kühn für die Zukunft bewahrt werden kann. Landeskonservator Prof. Dr. Jörg Haspel bezeichnet den künstlerischen Nachlass Fritz Kühns als „besonderen Schatz“ und „für die Architektur- und Kunstgeschichte Berlins (...) einmaliges Quellenmaterial“. Der Nachlass von Fritz Kühn muss in seiner Gesamtheit vor Beschädigung und Zerschlagung geschützt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Berlin, d. 15. Januar 2014

U. Wolf Brauer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke